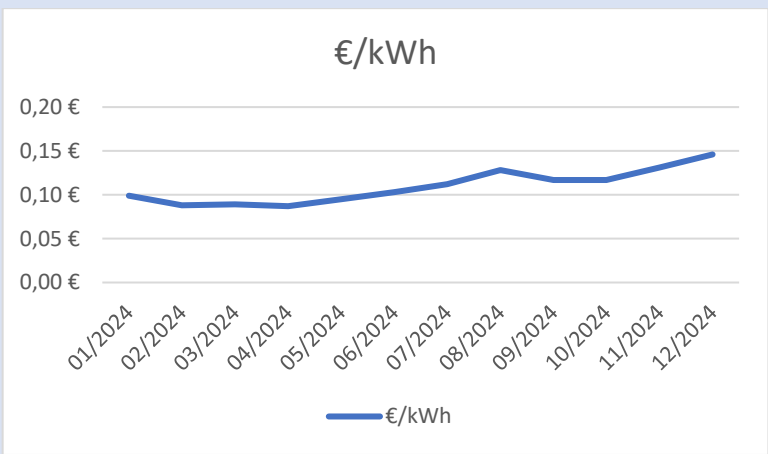


ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT - VARIABLES PREISANGEBOT FÜR MITGLIEDER DER ENERGIEGENOSSENSCHAFT OBERLAND - ROJENBACH

"Mitglied" UND KODEX " 002204ENVML01XX _____ SOCIO _ " ANGEBOT ELEKTRISCHE ENERGIE GÜLTIG VOM 01.01.2023 BIS AUF WIDERRUF DURCH DEN VERWALTUNGSRAT	
Verkäufer	Energiegenossenschaft Oberland Rojenbach, www.ego-oberland.it Telefonnummer: +39 0473 63204 Anschrift: Hauptstraße 22, 39027 Reschen (BZ) E-Mail-Adresse: ego@rolmail.net
Vertragsdauer	Unbefristet
Bedingungen des Angebots	Das Angebot ist Mitgliedern der Energiegenossenschaft Oberland – Rojenbach vorbehalten.
Zahlungsmethoden und -kanäle	SEPA-Lastschrift auf dem Konto, Banküberweisung
Abrechnungszeitraum	Zweimonatlich
Vom Kunden geforderte Garantien	Keine

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN																											
Rohstoffpreis Energie	PUN-Index Monorario abzüglich Mitgliederrabatt																										
Kosten nach Verbrauch																											
Index	Index Eins																										
Periodizität Index	z.B. Monatlich																										
Grafik Index (12 Monate)	 <p style="text-align: center;">€/kWh</p> <table border="1"> <caption>Estimated data for the Index Price Chart (€/kWh)</caption> <thead> <tr> <th>Month</th> <th>Price (€/kWh)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>01/2024</td><td>0,10</td></tr> <tr><td>02/2024</td><td>0,09</td></tr> <tr><td>03/2024</td><td>0,09</td></tr> <tr><td>04/2024</td><td>0,09</td></tr> <tr><td>05/2024</td><td>0,10</td></tr> <tr><td>06/2024</td><td>0,11</td></tr> <tr><td>07/2024</td><td>0,12</td></tr> <tr><td>08/2024</td><td>0,13</td></tr> <tr><td>09/2024</td><td>0,12</td></tr> <tr><td>10/2024</td><td>0,12</td></tr> <tr><td>11/2024</td><td>0,14</td></tr> <tr><td>12/2024</td><td>0,15</td></tr> </tbody> </table>	Month	Price (€/kWh)	01/2024	0,10	02/2024	0,09	03/2024	0,09	04/2024	0,09	05/2024	0,10	06/2024	0,11	07/2024	0,12	08/2024	0,13	09/2024	0,12	10/2024	0,12	11/2024	0,14	12/2024	0,15
Month	Price (€/kWh)																										
01/2024	0,10																										
02/2024	0,09																										
03/2024	0,09																										
04/2024	0,09																										
05/2024	0,10																										
06/2024	0,11																										
07/2024	0,12																										
08/2024	0,13																										
09/2024	0,12																										
10/2024	0,12																										
11/2024	0,14																										
12/2024	0,15																										
Insgesamt	Index Eins – Mitgliederrabatt %*																										
Fixkosten pro Jahr	Kosten für beanspruchte Leistung																										
€/Jahr*	Link Tabelle																										
	€/kW*																										



Weitere Kostenpunkte	Angabe von Transport- und Zählermanagementgebühren und Systemgebühren, mit Hinweis auf die Asos-Komponente
Steuern	Hinweis auf ein Informationsmittel zu den Steuersätzen
Rabatte und/oder Boni	Zusammenfassende Beschreibung der Rabatte und Zeitpunkt der Anwendung
Zusätzliche Produkte und/oder Dienstleistungen	Keine
Gültigkeitsdauer der Bedingungen und Erneuerung	Die wirtschaftlichen Bedingungen gelten ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der Stromlieferung beim Lieferanten. Der Lieferant ist berechtigt die wirtschaftlichen Bedingungen zu ändern, dafür muss er dem Kunden mindestens 3 (drei) Monate vor dem Beginn der neuen Wirtschaftlichen Bedingungen eine schriftliche übermitteln.
Weitere Merkmale	Eventuelle andere Merkmale des Angebots in wirtschaftlicher Hinsicht

* Zuzüglich Steuern und Abgaben.

WEITERE INFORMATIONEN	
Beschwerden, Streitbeilegung und Rechte der Endverbraucher	<p>Etwaige schriftliche Beschwerden und Informationsanfragen können vom Kunden über das diesem Vertrag beigelegte oder mit dem auf www.ego-oberland.it verfügbaren Beschwerdeformular an den Lieferanten gesendet werden. Der Lieferant wird dem Kunden innerhalb der vom geltenden Einheitstext TIQV festgelegten Fristen eine begründete schriftliche Antwort zukommen lassen. Wird nicht das diesem Vertrag beigelegte Formular verwendet, muss die Mitteilung die folgenden Mindestdaten enthalten: Vor- und Zuname; Lieferadresse; Postanschrift, falls abweichend von der Lieferadresse, oder E-Mail-Adresse; Dienst, auf den sich die Beschwerde bezieht (Stromlieferung); Beschwerdegrund; Angabe der Lieferpunktes (POD) oder, falls nicht vorhanden, der Kundennummer; Zusammenfassung der beanstandeten Fakten.</p> <p>Kunden, die im Zusammenhang mit dem Vertrag eine Beschwerde eingereicht haben und vom Lieferanten keine oder eine als unzureichend erachtete Antwort erhalten haben, können kostenlos das Schlichtungsverfahren beim Schlichtungsdienst der Regulierungsbehörde ARERA (https://www.arera.it/it/consumatori/conciliazione.htm) sowie weitere freiwillige außergerichtliche Schlichtungsverfahren zur Beilegung von Streitigkeiten in der nach geltendem Recht vorgesehenen Weise in Anspruch nehmen.</p> <p>Weitere allgemeine Informationen zu Ihren Rechten und zum Verhaltenskodex („Codice di condotta commerciale“), der genaue Verhaltensregeln für Stromverkäufer vorschreibt, finden Sie auf der</p>



	Website der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt www.arera.it oder unter der grünen Nummer 800.166.654.
Aktivierung der Lieferung	Die Aktivierung der Lieferung erfolgt, außer in den von der anwendbaren Gesetzgebung ausdrücklich vorgesehenen Fällen, zum erstmöglichen Datum und jedenfalls innerhalb des ersten Tages des dritten Monats nach dem Monat des Vertragsabschlusses. Die Aktivierung erfolgt zu dem vom Lieferanten in einer entsprechenden Mitteilung mitgeteilten Termin.
Ableседaten	Für die Berechnung des in der Rechnung verbuchten Verbrauchs hat der Lieferant folgende Daten in der nachstehenden Reihenfolge zu verwenden: a) die vom Verteiler bereit gestellten effektiven Zählerwerte; b) die vom Kunden zu den in der Rechnung angegebenen Modalitäten und Fristen übermittelten und vom Verteiler bestätigten Eigenablesungen; c) die geschätzten Verbrauchswerte, wie vom Verteiler zur Verfügung gestellt oder vom Lieferanten geschätzt. Im Falle der Eigenschätzung ermittelt der Lieferant die Schätzwerte auf der Grundlage der Schätzung des Verbrauchs des Vormonats des Kunden.
Zahlungsverzug	Hält der Kunde die in der Rechnung angegebene Zahlungsfrist nicht ein, so verlangt der Lieferant unbeschadet anderer im Vertrag vorgesehener Rechtsbehelfe vom Kunden neben dem geschuldeten Entgelt und ohne formelle Inverzugsetzung ab dem Tag nach Ablauf der Zahlungsfrist die Zahlung der Verzugszinsen, berechnet in Höhe des in Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231/2002 für Nutzer der Tarifart „Nicht-Haushalt“ vorgesehenen Zinssatzes, bzw. berechnet entsprechend dem offiziellen, von der Europäischen Zentralbank (EZB) festgelegten Referenzsatz (TUR) für die ersten zehn Verzugstage, danach erhöht um 3,5 Prozentpunkte für Nutzer der Tarifart „Haushalt“. Der Lieferant kann die Zahlung der Postgebühren für die Zahlungsaufforderung und aller sonstigen anfallenden Kosten verlangen.
Informationen über individuelle Ausgaben und andere auf dem Markt verfügbare Angebote finden Sie auf dem Portal für Strom- und Gasangebote („Portale Offerte Luce e Gas“) www.ilportaleofferte.it.	

VERFAHREN UND KOSTEN DES RÜCKTRITTS

Modalitäten und Fristen	Beabsichtigt der Kunde, den Lieferanten zu wechseln, kann er jederzeit und kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Hierfür hat er dem neuen Lieferanten beim Abschluss des neuen Vertrags den Auftrag zu erteilen, für seine Rechnung und in seinem Namen vom bestehenden Vertrag zurückzutreten. Die Information über den Rücktritt muss beim Lieferanten spätestens am 10. (zehnten) Tag
--------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



	des Monats vor dem Datum des Lieferantenwechsels eingehen. Für den Fall, dass der Kunde beabsichtigt, vom Vertrag nicht wegen Lieferantenwechsel, sondern zur Beendigung der Lieferung oder aus anderen Gründen zurückzutreten, entspricht die Vorankündigungsfrist für die Ausübung des Rücktrittsrechts 1 (einen) Monat ab dem Tag des Eingangs der Mitteilung des Rücktritts beim Lieferanten. Die Mitteilung des Rücktritts muss vom Kunden schriftlich per Einschreiben an die folgende Adresse gerichtet werden: Energiegenossenschaft Oberland Rojenbach, Hauptstraße 22, 39027 Reschen (BZ) oder kann alternativ an die zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) gesendet werden: energie.oberland@pec.rolmail.net
Gebühr für vorzeitigen Rücktritt	Keine

DOKUMENTE, DIE DER ZUSAMMENFASSENDEN ÜBERSICHT BEIGEFÜGT SIND

- [Formular für die Ausübung des Widerrufsrechts](#)
- [Qualitätsstandards des Stromverkaufsdienstes](#)
- Alle anderen Dokumente oder Informationen, die nach geltendem Recht erforderlich sind

Hinweis: Im Falle des Vertragsangebots des Haushaltskunden oder Nicht-Haushaltskunden, wenn der Verkäufer die Annahme des Angebots nicht innerhalb von 45 Kalendertagen nach der Unterzeichnung durch den Kunden sendet, gilt das Angebot als verfallen.